

## Filbinger

**Am 16. März 1945**, sieben Wochen vor Kriegsende, stand der wegen Fahnenflucht zum Tode verurteilte deutsche Matrose Walter Gröger mit verbundenen Augen auf dem Richtplatz der Festung Akershus in Oslo. »Der leitende Offizier las dem Verurteilten die Urteilsformel und die Bestätigungsverfügung vor. Der 33-jährige Walter Gröger schwieg. Der Feldgeistliche trat zu ihm und redete auf den jungen Mann ein, doch auch auf ihn reagierte der zum Tode Verurteilte nicht. Das Vollzugskommando nahm Aufstellung. Der Offizier gab das Kommando ›Feuer!‹ Es war genau 16.02 Uhr. Gröger starb um 16 Uhr 04.« So steht es im Protokoll. Und weiter heißt es dort: »Der Sanitätsoffizier stellte den Tod fest. Die Leiche wurde durch das Wachpersonal gesargt und zum Zwecke der Bestattung abtransportiert.«

Der leitende Offizier bei der Vollstreckung des Todesurteils war derselbe Staatsanwalt beim Feldkriegsgericht, der die Todesstrafe beantragt hatte und der dafür gesorgt hatte, dass ein vorausgegangenes milderes Urteil, das auf acht Jahre Zuchthaus gelautet hatte, verschärft wurde. Sein Name steht unter dem Protokoll: Dr. Hans Filbinger, Marinestabsrichter. Dieser Mann war nun Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg. Und das Urteil vom März 1945, das er zu verantworten hatte, lag auf Christian Ebingers Schreibtisch. Er hatte es nicht ausgegraben, das hatte der Schriftsteller Rolf Hochhuth geschafft, der im Rechtsstreit mit Filbinger lag, weil er auch andere Episoden aus dessen Zeit als Kriegsrichter ans Licht gebracht und ihn deshalb einen »furchtbaren Juristen« genannt hatte. Filbinger gehöre hinter Gitter, meinte der Schriftsteller, der Ministerpräsident sei »nur auf freiem Fuß dank des Schweigens derer, die ihn kannten«.

Eine erste Veröffentlichung über Hochhuths neuesten Fund sollte in der Wochenzeitung DIE ZEIT erscheinen. Noch niemand hatte aber den Politiker direkt mit dem Urteil aus den letzten Kriegstagen 1945 konfrontiert. Das sollte nun der Stuttgarter SPIEGEL-Redakteur tun. Und Christian Ebinger bekam wieder einmal Verstärkung. Diesmal war es sein alter Freund Rolf Lohbrecht, der inzwischen ein hoch angesehenes Berichterstatter über die Arbeit der obersten Bundesgerichte war und später langjähriger Vorsitzender der Bundesjustizpressekonferenz werden sollte.

Die Rolle des Stuttgarter SPIEGEL-Redakteurs war also mehr oder minder die eines Zeugen, denn – so war es vorgesehen – das Gespräch würde in erster Linie der juristisch vorgebildete Rolf Lohbrecht führen.

Christian Ebinger meldete sich telefonisch im Vorzimmer des Ministerpräsidenten. Worum es denn gehe, wollte die Sekretärin wissen. »Um einen Termin für einen Kollegen und mich. Es geht um das Kriegsgerichtsurteil gegen Walter Gröger.« Schweigen am anderen Ende. Dann, nach einer langen Pause, ein zögerndes »Ja, ich weiß nicht ...«

»Ist er denn da?«, fragte Ebinger.

»Moment, ich frage mal!«

Christian musste an sich halten, um nicht loszulachen. Sie musste ihren Chef fragen, ob er da sei oder nicht. Dann plötzlich eine männliche Stimme: »Ja, Filbinger!«

Christian trug sein Anliegen vor. Er und Filbinger waren sich in den letzten sechs Jahren oft begegnet. Sie hatten immer ein distanziertes Verhältnis gehabt. Ebinger war Mitglied der Landespressekonferenz, wie alle Korrespondenten. Gelegentlich

hatte er schon SPIEGEL-Gespräche mit dem Ministerpräsidenten geführt. Er erinnerte sich an das erste. Es ging um die Berufsverbote für Beamte, die früher einmal einer kommunistischen Organisation angehört hatten beziehungsweise haben sollten.

Wie üblich wurde dem Gesprächspartner das fertige Manuskript noch einmal vorgelegt. Er hatte die Möglichkeit, seine Antworten zu überprüfen und, wo er es für nötig hielt, zu korrigieren oder neu zu formulieren. Der Ministerpräsident hatte aber nicht nur seine Antworten diversen Änderungen unterzogen, sondern auch die Fragen der SPIEGEL-Journalisten, was natürlich jedes Mal von den Redakteuren zurückkorrigiert wurde.

Filbinger, der sich auch als Außenpolitiker sah, pflegte auf seine Reisen in andere Länder stets einen Tross Journalisten mitzunehmen. Für manch einen war das eine besondere Auszeichnung. So zum Beispiel auch, als der Ministerpräsident in den Iran reiste und vom Schah fürstlich empfangen wurde. Ein SPIEGEL-Redakteur wäre niemals auf die Einladungsliste gekommen. Er hätte freilich auch nicht mitreisen dürfen. Das verboten die Usancen des Hauses. »Wenn schon«, pflegte Rudolf Augstein zu sagen, »dann fahren wir da auf eigene Kosten hin. Wir wollen schließlich unabhängig berichten.«

»Eigentlich kommt nur noch der dritte abends infrage«, ließ sich der Ministerpräsident hören. »Das ist der Tag vor Himmelfahrt. Sie müssten dann zu mir auf die Solitude kommen.«

Christian akzeptierte sofort. Lohbrecht hatte ihm freie Hand gelassen, was den Termin anging.

Die Residenz Filbingers war eine ansehnliche Villa, eigens als Wohnung für den Ministerpräsidenten erbaut. Sie stand auf dem Areal von Schloss Solitude, das einst dem württembergischen Herzog Karl Eugen als Lustschloss gedient hatte. Es war schon acht Uhr abends, als Rolf Lohbrecht und Christian Ebinger aus dem Taxi stiegen. Das Schloss lag, erhöht hinter der Villa des Ministerpräsidenten, auf dem Hügel in sanftem Dämmerlicht. Die breit angelegten Freitreppen, die in elegantem Schwung von links und rechts zu den Glastüren hinter einer breiten umlaufenden Balustrade hinaufführten, wurden von fackelähnlichen Lampen erleuchtet. Herzog Karl Eugen hatte den Barockbau 1763 errichten lassen und nur wenige Jahre als Sommerresidenz genutzt. Legendär waren die Feste und Großjagden, zu denen er einlud und bei denen sich der Adel aus ganz Europa einfand. Umgeben war das Schloss von sogenannten Kavaliershäusern, in denen nun prominente Stuttgarter Bürger wohnten.

Hans Filbinger trat vor die Tür, um die beiden Journalisten in Empfang zu nehmen. »Da sind Sie ja«, sagte er in seinem weichen, singenden badischen Ton und reichte den beiden die Hand.

»Dann wollen wir mal sehen, dass wir es hinter uns bringen.«

Im Salon erwartete sie Filbingers Ehefrau Ingeborg. Sie nickte nur, maß die beiden Besucher mit einem abweisenden Blick und sagte: »Hat das nun auch noch sein müssen?« Lohbrecht verbeugte sich knapp. »Tut uns leid. Die Nachrichtenlage ...« Weiter kam er nicht.

»Die Nachrichtenlage!«, schnappte Frau Filbinger. »Von wem wird die denn gemacht? Von Leuten wie Ihnen.« Damit verließ sie den Raum. Immerhin hatte sie persönlich den Besprechungstisch mit Teegeschirr und Keksen gedeckt.

»Bitte, nehmen Sie doch Platz.« Filbingers Ton blieb sanft und freundlich.

Rolf Lohbrecht legte eine Kopie des Kriegsgerichtsurteils gegen Walter Gröger neben die Teetassen. »Sie wissen, dass Rolf Hochhuth ...«

Filbinger lachte kurz auf. »Hochhuth, die Vorhut des linken Filbinger-Abschuskar-  
tells.«

»Wir wollten Sie fragen, wie Sie heute zu dem damaligen Todesurteil stehen.«

»Die meisten dieser Urteile waren ja Phantomurteile, weil sie gesprochen wurden,  
als die Delinquenten längst schon über alle Berge waren.«

»Aber das Urteil gegen Gröger wurde vollstreckt, und wie aus dem Protokoll her-  
vorgeht, das Sie unterzeichnet haben, unter Ihrem Kommando«, sagte Lohbrecht.

»Sieht so aus, ja. Wie es wirklich war, wird sich noch herausstellen. Darf ich Ihnen  
einen Tee eingießen?«

Die beiden nickten. Filbinger fuhr fort: »Jetzt fordern alle möglichen Leute meinen  
Rücktritt. Aber ich habe nicht das Recht zurückzutreten. Es ist meine Pflicht, auch  
in Zukunft für die politischen Wertvorstellungen meiner Partei einzutreten.«

Die beiden Redakteure wechselten Blicke. Offenbar hatte sich der Ministerpräsi-  
dent auf dieses Statement vorbereitet, und er war auch nicht zu bremsen, als Loh-  
brecht anhub: »Das ist eigentlich nicht unser Thema ...«

Unbeirrt fuhr der Landesherr fort: »Mit der Räumung meiner Position würde natur-  
gemäß auch etwas Sachlich-Inhaltliches in der deutschen Politik geändert werden.  
Ich stehe ganz vorne im Kampf gegen die Zulassung von Extremisten in den  
Staatsdienst, und diese Position darf auf keinen Fall geschwächt werden.«

Christian Ebinger schrieb mit, was der Ministerpräsident von sich gab. Rolf Loh-  
brecht sagte in entschiedenem Ton: »Zurück zu dem Urteil aus dem März 1945,  
kurz vor Kriegsende!«

Filbinger nahm einen Schluck Tee. »Es gab eine bindende Weisung des Flotten-  
chefs Admiral Schniewind und eine bindende Weisung war immer auch ein Befehl.  
Fahnenflucht wurde mit dem Tode bestraft. Die Rechtslage war eindeutig.«

»Nun, so eindeutig dann auch wieder nicht«, wandte Lohbrecht ein. »Es gab dazu  
eine Führerrichtlinie, die ich hier vorliegen habe. Da heißt es: »Eine Zuchthaus-  
strafe wird im Allgemeinen als ausreichende Sühne anzusehen sein, wenn jugend-  
liche Unüberlegtheit, falsche dienstliche Behandlung oder andere nicht unehren-  
hafte Beweggründe für den Täter hauptsächlich bestimmend waren.« Also gab  
Adolf Hitler selbst den Richtern die Möglichkeit, mildernde Umstände gelten zu  
lassen.«

»Aber die hat es offensichtlich damals nicht gegeben.«

»Walter Gröger war zuvor bereits verurteilt worden, und zwar zu acht Jahren  
Zuchthaus. Hätte man es dabei nicht bewenden lassen können?«

»Das Vorverfahren war mir nicht bekannt!«

»Wirklich nicht?«

»Natürlich nicht, sonst würde ich es nicht sagen.« Der Ton wurde schärfer.

»Und wenn es Ihnen bekannt gewesen wäre?«

»Das fragen Sie mich heute. Ich kann dazu nur sagen, ein Richter hatte damals  
wie heute strikt nach dem Gesetz zu verfahren.«

»Sie meinen ...«

»Ja, ich meine: Was damals rechtens war, kann heute nicht unrecht sein.«

Rolf Lohbrecht, ein kleiner, zierlicher Mann, saß nun auf der vorderen Kante sei-  
nes Stuhls. »Und dabei beziehen Sie sich auf das Militärstrafrecht, das 1933 ein-  
geführt wurde?«

»Ja, natürlich!«

»Sie vertreten allen Ernstes diese rechtspositivistische Auffassung.«

»Ich bin Jurist mit Leib und Seele ...«

»Ja, grade darum möchte ich Sie noch einmal fragen ...«

»Und ich weiche kein Jota davon ab.«

»Aber Sie sind doch nicht nur Jurist, sondern auch Mensch«, meldete sich erstmals Christian Ebinger. »Ich kann mir nicht vorstellen, dass es Ihnen heute nicht leidtut, diesen jungen Soldaten damals zum Tode verurteilt zu haben.«

Filbinger hob den Kopf und sah den jungen Journalisten direkt an. »Es ist eine Tugend, Herr Ebinger, Schweres mit sich selbst auszumachen.«

»Aber Sie würden sich doch leichter tun, wenn Sie öffentlich sagen würden, dass es Ihnen heute leidtut. Ich glaube, Sie könnten mit einem gewissen Verständnis rechnen.«

Filbingers Haltung änderte sich nicht. Rolf Lohbrecht machte mehrere Versuche, dem Ministerpräsidenten sozusagen goldene Brücken zu bauen. Auch er war sich sicher, dass ein Schuldeingeständnis und eine Bitte um Verzeihung bei den Angehörigen des toten Walter Gröger in der Öffentlichkeit zugunsten Filbingers ausschlagen würde. Doch er erreichte lediglich, dass der Ministerpräsident noch härter an dem Standpunkt festhielt, was damals Recht gewesen sei, könne heute nicht als Unrecht gelten.

Es war weit nach Mitternacht, als die beiden Journalisten die Villa auf der Solitude verließen. Filbinger hatte es sich nicht nehmen lassen, sie bis zur Haustür zu begleiten und ihnen eine gute Nacht zu wünschen.

Hans Karl Filbinger regierte das Land Baden-Württemberg seit 1966. Gegen starke Widerstände drückte er eine umfassende Verwaltungsreform durch. Der katholische Jurist schaffte in seiner Amtszeit die Konfessionsschulen ab, was ihm von Leuten in seiner eigenen Partei übelgenommen und von manchen Gegnern hoch angerechnet wurde. Er war seit 1971 Landesvorsitzender der CDU und seit 1973 stellvertretender Vorsitzender der Bundes-CDU. Er galt als einer der erfolgreichsten Politiker seiner Zeit. Bevor seine Kriegsgesichtsurteile bekannt wurden, war er so angesehen, dass er als aussichtsreichster Bewerber für die bevorstehende Wahl des Bundespräsidenten galt. Zu den beiden SPIEGEL-Journalisten hatte er noch gesagt, er könne sich nicht vorstellen, dass man ihn, »angesichts meiner Verdienste um dieses Land«, mit diesen alten Geschichten zu Fall bringen könne.

Der Artikel erschien in der SPIEGEL-Ausgabe vom 15. Mai 1978 und löste heftige Diskussionen aus. Mit einem Mal suchten Politiker, die den Stuttgarter SPIEGEL-Redakteur sonst eher links liegen ließen, seine Nähe. Zu ihnen gehörten der Innenminister Lothar Späth, aber auch der Stuttgarter Oberbürgermeister Manfred Rommel – beide wurden als Nachfolger des Ministerpräsidenten gehandelt. Der Chef der Landes-SPD, Erhard Eppler, erzählte Ebinger in einem Hintergrundgespräch von seinen eigenen Kriegserfahrungen. Er habe auch Hinrichtungen beiwohnen, zum Glück aber niemals selbst schießen müssen. Filbinger attestierte er ein »pathologisch gutes Gewissen«.

Aus den üblichen gut unterrichteten Kreisen erfuhr man, dass der Bundesvorsitzende Helmut Kohl Filbinger in einem langen Telefonat bekniert habe, sich zurückzuziehen. Als Franz Josef Strauß befragt wurde, welche Chancen er dem baden-württembergischen Ministerpräsidenten gebe, im Amt zu bleiben, antwortete der Bayer: »null Komma null«. In der Landespressekonferenz war man sich bald einig: Der Mann ist nicht zu halten.

Doch der Amtsinhaber blieb lange hart. Am 7. August 1978 gab er auf und trat vom Amt des Ministerpräsidenten zurück. Der Fraktionsvorsitzende der CDU im Landtag, Lothar Späth, gewann die Wahl im Parlament gegen den Stuttgarter Oberbürgermeister Manfred Rommel und wurde neuer Regierungschef.